

Herstellung von Heimtierfutter – was muss beachtet werden?

Sie möchten gerne Heimtierfutter herstellen und vertreiben? Hierbei gibt es aus futtermittelrechtlicher Sicht einiges zu beachten. Um überhaupt ein Futtermittel für Heimtiere zu vertreiben (in Verkehr zu bringen) bedarf es im ersten Schritt einer Meldung Ihrer Tätigkeit beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (kurz BAES). Sollten Sie in Ihren Produkten Fleisch oder tierische Nebenprodukte verwenden, so müssen Sie sich zusätzlich bei der für Sie zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt) melden. Während die Meldung beim BAES ein formaler Akt ist (Beschreibung Ihrer Tätigkeit in einem vorgefertigten Formular; danach erhalten Sie auf Grundlage ihrer Angaben eine Gebührevorschreibung und unterliegen der Kontrolle des BAES) wird der Amtstierarzt vor Ort Ihre Betriebsstätte inspizieren.

Nach diesen formalrechtlichen Punkten steht der eigentlichen Produktion nichts mehr im Wege. Jedoch sind Sie als Futtermittelhersteller angehalten, sich bei der Produktion an den Grundsätzen des HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) zu orientieren. Dies setzt voraus, dass Sie sich im Vorfeld die einzelnen Produktionsschritte, die Ihr Produkt durchläuft, ansehen und sich überlegen, wo es zu möglichen Kontaminationen (z.B. mit Salmonellen, Chemikalien etc.) kommen kann, wie Sie diese erkennen können und welche Maßnahmen Sie im Fall des Falles einleiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Eigenkontrollen der Produkte und Rohstoffe (Analysen auf unerwünschte Stoffe wie z.B. Salmonellen), zu deren regelmäßiger Durchführung Sie gesetzlich verpflichtet sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Analysenparameter stark von der jeweiligen Matrix abhängen. Es ist bekannt, dass gerade im Bereich der Kauartikel (z.B. Schweineohren, getrocknete Fleischstücke etc.) Kontaminationen mit Salmonellen und Enterobacteriaceae vermehrt auftreten und hier mikrobiologische Untersuchungen wichtig sind. Während bei pflanzlichen Komponenten die Analysen auf Pestizide, Mykotoxine, Schwermetalle oder z.B. botanische Verunreinigungen relevant sein können.

Beim fertigen Produkt ist auf eine ordnungsgemäße Kennzeichnung zu achten, denn auch hierfür gibt es klare Rechtsvorschriften und Kriterien, die erfüllt werden müssen.

Als Futtermittelhersteller unterliegen Sie regelmäßigen Kontrollen durch das Bundesamt und bei der Verarbeitung von Fleisch und tierischen Nebenprodukten auch durch den Amtstierarzt. Daher sollten Sie im Kontrollfall die oben genannten Eigenkontrollen und eine korrekte Etikettierung vorweisen können, um Beanstandungen schon im Vorfeld zu vermeiden.

Wichtige Rechtstexte (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

EU weit gültige Rechtstexte:

- VO(EG) 178/2002 (Allgemeine Grundätze/Anforderungen für Lebensmittel-inkl.Futtermittel)
- VO(EG) 183/2005 (Vorschriften für die Futtermittelhygiene)
- VO(EG) 1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte)
- VO(EU) 142/2011 (Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte)
- VO(EG) 68/2013 (Katalog der Einzelfuttermittel)
- RL 2002/32/EG (Unerwünschte Stoffe)
- VO(EG) 767/2009 (Kennzeichnung von Futtermitteln)
- RL 2008/38/EG (Diätfuttermittel)
- RL 82/475/EWG (Kategorie-Kennzeichnung für Heimtierfutter)
- VO(EG) 999/2001(BSE/TSE)
- VO(EG) 396/2005 (Pestizide)
- VO(EG) 1831/2003 (Zusatzstoffe)

Hinzu kommen in Österreich:

- Futtermittelgesetz von 1999 in der jeweils gültigen Fassung
- Futtermittelverordnung 2010 in der jeweils gültigen Fassung

Links

Die oben angeführten EU-Rechtstexte können Sie, in der jeweils konsolidierten Form unter folgendem Link finden:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Die oben angeführten österreichischen Rechtstexte finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/>

Die Informationen und Datenblätter zur Meldung beim BAES finden Sie hier:

<https://www.baes.gv.at/futtermittel/zulassung-und-registrierung/>

Ihre Ansprechpartner

Institut für Tierernährung und Futtermittel, Abteilung Futtermittel, Vermarktungsnormen und illegale Fischerei

Email: futtermittel@ages.at

Telefon (Office): 050555 33216

Ihre persönliche Checkliste zum Start der Herstellung von Heimtierfutter:

- Meldung beim Bundesamt am:

- Meldung bei der zuständigen Veterinärbehörde (falls Sie Fleisch oder tierische Nebenprodukte einsetzen) am:

- Folgende Produktionsschritte/Stellen könnten in meinem Betrieb Eintrittsorte für Kontaminationen sein (Gefahrenanalyse inkl. HACCP):

- Folgende Schritte würde ich im Falle eine Kontamination einleiten:

- Welche Produkte verwende ich, wo liegen die spezifischen Risiken und welche Eigenkontrollen könnten sinnvoll sein:

- Meine Etiketten erfüllen die gesetzlichen Vorschriften

***Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Herstellung Ihres
Heimtierfutters!***